



# Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

## Pressemitteilung

### **BGH-Urteil verursacht eine Welle von Neuregelungen Sparkasse geht aktiv auf Ihre Kund:innen zu**

Erlangen, im Oktober 2021

**Das Urteil des BGH zum AGB-Änderungsmechanismus führt in vielen Branchen zu vertraglichen Neuregelungen. Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach geht nun aktiv auf Ihre Kund:innen zu, um ihre Vertragsverhältnisse rechtssicher zu gestalten.**

Das Urteil des BGH vom 27.04.2021 – XI ZR 26/20 ist zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Postbank ergangen. Dabei hat der BGH die Höhe oder Angemessenheit von Bankentgelten nicht in Frage gestellt, sondern über ein Zustimmungserfordernis entschieden. Auch wenn das Urteil nicht direkt gegenüber den Sparkassen wirkt, so wird die Entscheidung des BGH auch dort umgesetzt.

Nach Ansicht vieler Jurist:innen dürfte dieses Urteil auf zahlreiche andere Sachverhalte ebenfalls Auswirkungen haben. Der AGB-Änderungsmechanismus wurde auch in anderen Branchen bei vielen Preisanpassungen verwendet. Diese sind beispielsweise Strom- und Telefonverträge oder auch Zeitungsabonnements. In den nächsten Monaten und Jahren dürfte dieses Urteil für eine unübersehbar große Anzahl von zusätzlich erforderlichen Verträgen in Deutschland führen.

In Folge dieses Urteils hat die Sparkasse Ihre AGB bereits angepasst. Die Kund:innen wurden zeitnah über den Sachverhalt informiert.

„Das seit Jahrzehnten gültige Vorgehen, Anpassungen über den bisherigen AGB-Änderungsmechanismus vorzunehmen, wurde vom BGH für unwirksam erklärt. Dies ändert nichts daran, dass Leistungen bewusst in Anspruch genommen wurden. Wir glauben, dass unsere Leistungen zu jedem Zeitpunkt die Gegenleistung wert waren. Unsere Entgelte sind marktgerecht und im Marktvergleich eher günstig.“ erklärt Johannes von Hebel, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse.

Vergleicht man die Bankgebühren in Europa, so ein kürzlich erschienener Bericht des Handelsblattes zu einer Studie von McKinsey, liegt Deutschland mit seinen Bankgebühren nach wie vor deutlich unter den europäischen Nachbarländern. Gemäß dieser Studie belaufen sich die Bankgebühren in Spanien auf 440,00 € pro Kunde im Jahr, in Italien schlagen diese sogar mit 490,00 € zu Buche. In Deutschland sind es dagegen nur 150,00 €. Bei der Sparkasse liegen die Gebühren im Durchschnitt noch darunter.

Auch bisher schon konnten Kund:innen als mündige Bürger:innen entscheiden, ob sie die Dienstleistungen der Sparkasse zu den angebotenen Preisen in Anspruch nehmen oder nicht.

Nun gilt es, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Inhalt des Preis- und Leistungsverzeichnisses ausdrücklich zur vereinbaren. Das nun erarbeitete Vorgehen soll der Rechtsprechung und gleichzeitig den Erwartungen der Kund:innen gerecht werden.

Hierzu erhalten alle Kund:innen mit einem Girokonto die überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis. Diesen muss dann ausdrücklich zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang unterbreitet die Sparkasse ihren Kund:innen auch ein Angebot zu neuen Preisen für Leistungen rund um das Girokonto. So werden die Preise für Privatgirokonto um 1,00 € pro Monat erhöht. Die SparkassenCard kostet zukünftig 10,00 € im Jahr.

Von Hebel: „Im nächsten Jahr hätten wir uns mit der Anpassung von Preisen im Girobereich auseinandergesetzt. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, wollen wir schon heute neue Preise mit unseren Kundinnen und Kunden vereinbaren – nicht mit sofortiger Wirkung, sondern erst zum 01.01.2023. Für das Vertrauen, dass uns unsere Kundinnen und Kunden in diesem Zuge entgegenbringen, geben wir eine Preisgarantie bis Anfang 2025.“

Damit können erneute Anschreiben und erheblicher administrativer Aufwand im nächsten Jahr vermieden werden. Alleine das zu kommunizierende Vertragswerk der Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfasst rund 130 Seiten. Der ökologische Aspekt der Papiervermeidung soll bestmöglich beachtet und umgesetzt werden. Auch werden digitale Lösungen in der Kommunikation und Vereinbarung genutzt.

Müssten die Bedingungen alle papierhaft versandt werden, entspräche das einem Papierstapel von rund 360 Metern. Zum Vergleich: Das höchste Gebäude in Erlangen, der Lange Johann, misst rund 80 Meter.

Ob das Urteil des BGH und die daraus resultierenden Folgen dem Schutz der Verbraucher:innen, den Kund:innen der Sparkasse dienen, bleibt offen. So war auch bisher schon klar, welche Dienstleistungen mit welchen Preisen belegt waren. Mündige Verbraucher:innen waren bisher schon in der Lage und in der rechtlichen Position, ihre Ansprüche geltend zu machen und die für sie sinnvollen Vereinbarungen zu treffen.

“Unsere Kund:innen schätzen unser umsichtiges und am Gemeinwohl orientiertes Geschäftsgebaren in der Region – für die Region. Klar ist jedoch auch, dass dies nur möglich ist, wenn die wirtschaftliche Grundlage der Sparkasse erhalten bleibt. Dass uns mit Urteilen, wie zum AGB-Änderungsmechanismus, die Grundlagen für unser unternehmerisches Handeln sukzessive entzogen werden, ist bemerkenswert. Bemerkenswert deshalb, weil gerade die aktuelle Struktur des Finanzwesens in Deutschland zu einem hohen Wettbewerb und damit zu einem verbraucher:innenfreundlichen Verhalten führt.“, fasst von Hebel die aktuelle Situation abschließend zusammen.

Für weitere Informationen oder Fragen:

Thomas Pickel  
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach  
Hugenottenplatz 5, 91054 Erlangen  
Telefon +49 09131 824-1200  
thomas.Pickel@sparkasse-erlangen.de